



Sitten, den 20. Juni 2025

Dienststelle für Sozialwesen  
Avenue de la Gare 23  
1950 Sion

Per mail [60plus@admin.vs.ch](mailto:60plus@admin.vs.ch)

## **Vernehmlassung zur Gesundheits- und Sozialstrategie Generation 60 +**

---

Sehr geehrter Herr Staatsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Walliser Verband der Rentner (WVR) vereint alle organisierten Rentnerverbände des Kantons, von den ehemaligen Mitarbeitern der Chemieindustrie bis zu denen des Staates Wallis. Er umfasst 23 Vereinigungen mit mehr als 7000 Mitgliedern und einigen hundert Einzelmitgliedern. Seit 2002 ist er vom Staatsrat als beratendes Organ und privilegierter Partner anerkannt. Die von Ihnen lancierte Vernehmlassung ist für uns von grosser Bedeutung und wir freuen uns, Ihnen unsere Stellungnahme mitzuteilen.

### **0. EINFÜHRUNG - ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN**

Die angebotenen Dokumente sind sehr umfangreich. Sie umfassen eine solche Vielzahl von Problemen, dass manchmal der Eindruck aufkommt, es sei ein gigantischer Überblick über die menschliche Natur und ihre Wechselfälle, insbesondere jene, die mit der unaufhaltsamen Reifung der Zellen verbunden sind.

In den Augen des WVR betrifft die Konsultation nicht nur einen Strategietext, der im Frühjahr 2025 unter dem Titel „Politik der Generationen 60+ Strategie Soziale Gesundheit Vorläufiger Bericht“ veröffentlicht wurde, sondern auch eine Reihe früherer Berichte (2017 und 2020), die 258 Seiten in 8 Dokumenten umfassen (2017, 63), (2020 147) (2025 48), was die Konsultation zu einer umfangreichen Angelegenheit macht.

Die Gesamtheit dieser Texte zeigt, wie intensiv und engagiert die Tätigkeit im Departement von Herrn Staatsrat Mathias Reynard war. Sie enthalten eine Reihe von Richtlinien und Vorschlägen, die der WVR in ihrer Gesamtheit unterstützt. Zu den Wichtigsten zählen für uns insbesondere :

- Die gute Umsetzung von Vorschlägen aus dem Jahr 2017, von denen mehrere vom WVR stammen.

- Das Konzept der ganzheitlichen und sektorübergreifenden integrierten Versorgung.
- Der Ansatz, der auf der Förderung funktioneller Fähigkeiten beruht (die Bevölkerung in Form halten).
- Der Wille, einfache und zugängliche Informationen zu gewährleisten.

Zu den Hauptschwierigkeiten zählen wir:

- Die Arbeit der kantonalen Seniorenkoordination: Trotz des guten Willens und des Engagements der Akteure und Akteurinnen scheint es, dass die Koordination etwas Mühe hat, sich zurechtzufinden und von einer ausreichend verständlichen Strategie zu profitieren.
- Eine nicht immer klare Unterscheidung zwischen den Begriffen „neues Gesetz“ und „Gesetzesrevision“: Der vorgeschlagene Text enthält bereits den Keim dieser Schwierigkeit, denn manchmal wird die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes erwähnt und manchmal ist von einer Gesetzesrevision die Rede.
- Unzureichende Darstellung der Grenzen des geltenden Rechts: Die Aufzählung der zahlreichen laufenden Projekte belegt, dass die geltenden Rechtsgrundlagen tatsächlich deren Entstehung ermöglichen. **Einige neue Projekte müssen zweifellos besser rechtlich abgesichert werden, aber die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes muss in vielen Punkten überzeugender dargelegt werden.**
- Beunruhigende Feststellungen zur fehlenden oder immer wiederkehrenden Koordinierung.
- Eine Terminologie, die manchmal schwierig zu handhaben ist, obwohl die Existenz eines einfachen Vokabulars als Grundvoraussetzung gilt.
- Ziele auf unterschiedlichen Ebenen, die in einer Reihenfolge aufgelistet werden, die dazu neigt, zwischen Mikrobeispielen und großen Prinzipien wie in einem Slalom zu fahren
- Strategische Optionen, die deutlicher herausgearbeitet werden sollten.

In diesem Hinblick bringt der WVR einige konkrete Vorschläge ein, darunter u.a. :

- Weiterentwicklung des Begriffs der Freiwilligenarbeit;
- Vertrauensdienste zur Bekämpfung bestimmter perverser Informationsschädigungen;
- Begleitung individueller medizinischer Technologien wie Messuhren;
- Weiterbildung von Senioren ;
- Erleichterungen für den Bau von Unterkünften für ältere Menschen; usw.

## 1. ANALYSE DER VORLÄUFIGEN TEXTE VON 2017 UND 2020

### 1.1. Mässige Überzeugung des Vorschlags für ein neues Gesetz seitens der Gemeinden.

Der Vorschlag, ein neues «Dach»-Gesetz in diesem Bereich zu schaffen, war Gegenstand einer ersten Konsultation. Wir weisen darauf hin, dass dieser Vorschlag von den Walliser Gemeinden, einem der wichtigsten Partner, zumindest mässig aufgenommen wurde.

### 1.2 Ausführung zahlreicher Verbesserungen, die zum Teil auf Vorschläge des WVR zurückgehen.

Im Rahmen der Seniorenpolitik wurden bereits sehr willkommene Fortschritte erzielt, und der WVR war, indem er seinen Beitrag leistete, auf verschiedenen Ebenen daran beteiligt. So finden wir historische Erwähnungen der vom ehemaligen Staatsrat Thomas Burgener ausgehenden Impulse mit der 2008 erfolgten Nominierung der kantonalen Konsultativkommission für die Entwicklung der Politik

zugunsten älterer Menschen, die aus der 1997 in Martigny von der WVR organisierten Landsgemeinde der Senioren hervorgegangen ist.

Die Begriffe „Koordinationsmechanismus“ und „Sammlung von Indikatoren“ tauchen im Bericht der genannten Kommission im Jahr 2021 auf.

In diesem Sinne zeigt dieser erste Bericht bereits 2019 den demografischen Anstieg der Senioren mit einer Prognose von 31 % der Bevölkerung im Jahr 2045. Es wird auch von einer informatischen-Plattform gesprochen, die in der Zwischenzeit eingerichtet wurde. Zu den konkretisierten Vorschlägen zählen wir die „Kantonale Seniorenkoordination zugunsten der Generationen 60+“, mit der der WVR über Frau Annette Weidman und Frau Delphine Maret Brülart zusammenarbeitet.

Der Zwischenbericht vom Februar 2025 wird durch sektorelle Berichte, wie den Thematischen Bericht Nr. 1 ergänzt und weiterentwickelt, in dem auf den Seiten 4 und 5 Überlegungen angestellt werden, die dem WVR besonders gut gefallen:

- *- hauptsächlich geleitet von der Vision des aktiven Seniors, der Dienstleistungen anbietet oder erbringt, sowie von Werten der Proximität [...].*
- *- ... und lokale Angebote und Organisationen unterstützen, bei denen Senioren Nutznießer sind.*
- *- hält es die Kommission für wesentlich, dass die kantonale Seniorenkoordination allen beteiligten Akteuren nahesteht und sich auf bereits bestehende Instanzen wie den Walliser Gemeindeverband stützen kann.*

Im thematischen Bericht 2 von 2020 heißt es auf Seite 5, dass das seit 2018 geplante kantonale Gesetz zur Harmonisierung der Referenzdatenbanken „*künftig die Erstellung der kantonalen Diagnose erleichtern sollte*“. Bei der Lektüre des Berichts von 2025 finden wir keine Spur vom Stand dieses Gesetzesentwurfs.

In demselben thematischen Bericht 2 tauchen auch Kriterien für Staatsbürgerschaft/politische Partizipation auf. Dort wird die Absicht erwähnt, den Anteil und die Anzahl der Senioren zu erfassen, die einer politischen Bewegung angehören und wählen gehen. Die Absicht ist lobenswert. Die Umsetzung erscheint jedoch zweifelhaft. Sie überschreitet sogar die Grenze zur staatsbürgerlichen Indiskretion. In jedem Fall wissen wir aus der Vergangenheit, dass Senioren gerne treue Bürger sind. Das einzige Kriterium, das über einen gewissen Zeitraum wirklich messbar zu sein scheint, ist die Anzahl der gewählten Senioren im Verhältnis zur Anzahl der Abgeordneten.

Auf Seite 7 wird der Begriff „Abhängigkeitsquotient“ erwähnt, mit der Präzisierung, dass dieser im Wallis bei 30.0 liegt. Diese Zahl erscheint wenig verständlich und bedarf einer besseren Erklärung.

Im thematischen Bericht 3 wird auf Seite 6 die Einrichtung einer Projektgruppe erwähnt, von der wir im Bericht von 2025 keinen eindeutigen Hinweis finden. Auf Seite 11 wird auf die Pilotprojekte von Leuk und Orsières hingewiesen, Projekte, von denen wir annehmen, dass sie in direktem Zusammenhang mit der Projektgruppe standen. Es sieht so aus, dass wir im Bericht von 2025 keine eindeutigen Spuren dieser Vorarbeiten gefunden haben.

### 1.3. Wiederaufnahme der Vorschläge der Kommission Schnyder von 2017.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Vorschläge von 2017, die zum Teil von dem WVR stammten, im Entwurf von 2025 wieder aufgegriffen oder bereits umgesetzt wurden.

*Seite 37: Der WVR hat eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Wohnsituation gemacht...*

*Seite 42: Anerkennung und Unterstützung der von pflegenden Angehörigen geleisteten Arbeit*

Seite 45: Problematik der Wartebetten in geriatrischen Krankenhäusern

Seite 48: Durchführung von Umfragen vor Ort

Seite 49: Einführung einer Seniorenpolitik...; Organisation einer einzigen Anlaufstelle

Dies zeigt, dass man sich in einem dynamischen Prozess befindet. Die Analyse der Bibliografie der 70 Werke in 11 Bereichen wie Mobilität, pflegende Angehörige..., erwähnt sieben Mal das Werk "Salamin J.P. et Fédération valaisanne des retraités (2016). Politique pour une société de longue vie, Editions à la Carte, Sierre", was tendenziell belegt, wie sehr der WVR zu diesen verschiedenen Fortschritten beigetragen hat.

#### 1.4. Artikel in der Verfassung

Die Kommission von 2017 hatte sich eine Erwähnung der Situation von Senioren auf höchster Ebene in der Verfassung mit dem Satz „Ältere Menschen haben das Recht auf Teilhabe und Integration...“ vorgestellt. Dieser Punkt hatte innerhalb des WVR für Diskussionen gesorgt, die zunächst zögerten und dann die Aufnahme eines solchen Satzes in den Grundtext ablehnten. **Die Absicht war lobenswert, aber sie machte Senioren zu einer Art Unterkategorie, die zumindest ein wenig diskriminiert wurde.** Sind in einem fundamentalen Text mit absolut übergreifenden Prinzipien die Rechte eines Babys nicht identisch mit denen eines Urgroßvaters? Der Bericht von 2025 greift diese Überlegungen in keiner Weise auf und erwähnt mit keinem Wort die Debatten der Verfassungsgebenden Versammlung zu diesem Thema, was sehr verwundert. Auch wenn die letztere abgelehnt wurde, hätten die zu diesem Thema geführten Debatten eine gewisse Beleuchtung gewährleisten können

#### 1.5. Projekte versus gesetzliche Grundsätze

Das Kapitel „Projektaufruf 2024“ ist ein konkreter Ausdruck der Dynamik der Abteilungen des Departements und der Gemeinden, die damit beauftragt sind, eine Politik für Senioren in die Alltagsrealität umzusetzen. Von Aladin über KISS und Taling Taling oder Ya pas d'Age bis hin zu La Soupe au Caillou ist die Liste bereits sehr lang. Sie lässt erahnen, dass dieser pragmatische Weg vielleicht effektiver ist als eine riesige parlamentarische Diskussion um einen Gesetzesentwurf.

## 2. TEXT IN DER VERNEHMMLASSUNG (Februar 2025) POLITIK DER GENERATIONEN 60+ STRATEGIE GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN.

### 2.1. Auf dem Weg zum Gesetz über Gesundheits- und Sozialleistungen für die Generationen 60+.

Das Ziel wird im Begleitschreiben vom 17. März 2025, mit dem der Konsultationsprozess eingeleitet wird, sehr deutlich gesetzt: Laut dem Departementsvorsteher ist es an der Zeit, zur Ausarbeitung eines Gesetzestextes überzugehen, und die in den 48 Seiten des Zwischenberichts gesetzten Elemente bilden das Rückgrat dafür.

Einer der Leitbegriffe dieser „ganzheitlichen Strategie“, der an vielen Stellen des Textes dekliniert wird, ist die „integrierte Versorgung“ mit der Idee einer echten Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren. Der WVR begrüßt diese Vision. Sie entspricht seinen Vorstellungen und wurde immer als Grundstein für die heutige Situation verteidigt. Einige wenige Formeln reichen aus, um diesen Willen zu verdeutlichen: *ein ganzheitlicher und transversaler Ansatz.... Integratives Gesundheitskonzept ... interprofessionelle Koordination ...*

Die drei Schwerpunktachsen, die definiert werden, basieren auf der Erhaltung der Gesundheit und der Lebensqualität, der Förderung eines integrierten Ansatzes im Bereich Gesundheit und Soziales und der Gewährleistung eines gerechten Zugangs zu Leistungen. Diese drei Grundachsen sind für den WVR hervorragend.

Diese strategische Umsetzung wird auf Seite 6 wie folgt definiert: "... *Der Bericht stellt auch die Notwendigkeit eines angepassten gesetzlichen Rahmens fest. Die strategischen Schwerpunkte der Gesetzesrevision lauten wie folgt ...*". Hier ist tatsächlich von „Revision“ die Rede, was darauf hindeutet, dass man sich in erster Linie die Überarbeitung bestehender Grundlagen vorstellt. Diese Unklarheit führt in den Augen des WVR zu Unsicherheiten.

## 2.2. Die Grenzen der heutigen Gesetzgebung besser aufzeigen

Auf Seite 7 des Berichts wird das Kernstück jeder Gesetzesänderung angesprochen, nämlich die Finanzierung. Insbesondere wird „*eine Beteiligung der Versicherten an den Kosten der häuslichen Pflege, wie es die meisten anderen Kantone getan haben*“ erwähnt. Verbietet die derzeitige Gesetzgebung die Einführung einer solchen Maßnahme?

## 2.3. Koordination zwischen den beiden Diensten für Sozialwesen und Gesundheitswesen.

Auf Seite 8 wird eines der alten Postulate der beratenden Kommissionen (deren Existenz und wichtige Arbeit wir im Einführungsparagraf unserer Stellungnahme in Erinnerung gerufen haben) mit dem Satz „*Eine Koordination wurde aufgrund der Empfehlungen der Beratenden Kommission 2017 2020 speziell geschaffen*“ bestätigt. „Wenn wir dieser Aussage folgen, scheint alles am besten zu sein. Wir lesen jedoch weiter: „*die Koordinierung der Leistungen verstärken*“. Es fällt uns daher schwer zu verstehen, dass das Ziel der Koordination in den Grundzügen der Strategie einen so hohen Stellenwert haben kann und soll.

## 2.4. Im Bericht zitierte Feststellungen, die Angst machen

An mehreren Stellen des Berichts läuft es einem kalt den Rücken herunter, wenn bestimmte Aussagen erwähnt werden, die über dem derzeitigen System schwarze Wolken aufziehen lassen, die zumindest beunruhigend sind.

- Seite 12: „*Multimorbide Menschen sehen sich häufig mit einem Mangel an Koordination zwischen den verschiedenen an ihrer Betreuung beteiligten Gesundheitsfachleuten konfrontiert ... Diese Fragmentierung der Versorgung kann zu doppelspurigen oder sogar widersprüchlichen Behandlungen führen, was die Wirksamkeit der Betreuung gefährdet.*“
- Seite 22: „*Institutionen und Fachleute verpflichten sich zur Koordination... Wenn die beteiligten Akteure eine gemeinsame finanzielle Verantwortung tragen, sind sie eher bereit, sich abzustimmen und das Gemeinwohl über ihre eigenen Interessen zu stellen.*“
- Seite 23: „*Zu diesem Zweck sind die Aufgaben der verschiedenen Arten von Leistungserbringern (Krankenhäuser, Pflegeheime,..) neu zu definieren, um die Mitverantwortung für den Gesundheitsweg und die Betreuung zu fördern und unangemessene Übertragungen auf andere Glieder der Versorgungskette zu vermeiden*“.
- Seite 37, (Auszug aus einem Teil, der sich mit der stationären Versorgung befasst): „*Im Kanton Wallis sind die wichtigsten Bereiche, die für die Qualität der Seniorenbetreuung entwickelt werden müssen, daher die folgenden: - Ein angepasster Umgang mit chronischen Krankheiten und Komorbiditäten, der einen koordinierten interprofessionellen Ansatz beinhaltet*“.

**Der WVR ist besorgt. Wiederum kann er sich kaum vorstellen, dass das heutige System noch immer zu Doppelbehandlungen, unkoordiniertem Vorgehen, unangemessenen Überweisungen, Egoismus und einem Umgang mit chronischen Krankheiten führen kann, den es anzupassen und zu koordinieren gilt.**

Er ist erstaunt, dass solche Elemente in zentralen Dokumenten der politischen Autorität offiziell anerkannt werden. Sollte diese unerlässliche Koordination bis heute nur ein vages Ziel gewesen sein, während sie im Bereich der Gesundheit und der Kostendämpfung schlachtweg unumgänglich und obligatorisch erscheint?

## 2.5. Ein verständliches und angemessenes Vokabular

Vom WVR stark unterstützt, betont eines der Objektive der Strategie den Zugang zu Informationen. Auf Seite 34 betont der Bericht sehr treffend: "*Es ist notwendig, Informationen für ältere Menschen in einer zugänglichen Sprache (leicht lesbare Sprache) zu verfassen.* Drei kleine Absätze weiter unten heißt es jedoch: "*Erprobung von auf der OpenAI-Technologie basierenden Instrumenten zur Vereinfachung der Navigation im Gesundheits- und Sozialschutzsystem. Beispielsweise könnte die Einrichtung eines Chatbots es älteren Menschen ermöglichen ...*". Im gleichen Sinne findet man auf Seite 21. «*Sie [die integrative Gesundheit] beruht auf einer Artikulation von cure und care*». Auf Seite 21, Punkt 3, heißt es zu integrativer Gesundheit und Prioritäten in Bezug auf die Bedürfnisse älterer Menschen: „*Diese fünf Elemente bilden die Schlüssepunkte des sogenannten "Fünffachkonzepts", das eine wesentliche Triebfeder des Value-based-Healthcare-Ansatzes ist.*

Der WVR ist der Ansicht, dass selbst bei Strategien solche sprachlichen Auswüchse vermieden werden könnten und sollten, und plädiert daher für eine vernünftige Abstinenz von angelsächsischen Begriffen.

## 2.6. Die Ernsthaftigkeit der Herausforderungen

Auf den Seiten 16 und 17 werden der ungenügende Walliser Deckungsgrad in der ambulanten allgemeinen inneren Medizin (89%, eine Zahl unter dem nationalen Durchschnitt), das Medianalter (57 Jahre im Jahr 2014) der in der Grundversorgung tätigen Ärzte sowie die 15'900 zusätzlichen Pflegefachpersonen, die die Schweiz vor 2029 benötigen wird, hervorgehoben. All dies bestätigt deutlich die Dringlichkeit und die Bedeutung einer Intensivierung der Anstrengungen. Die Tatsache, dass der Kanton ohne neues Gesetz zwischen 2023 und 2025 über 40 Millionen Franken zusätzlich für das Pflegepersonal bewilligen konnte (Seite 17), zeigt jedoch, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen schöne und notwendige Fortschritte ermöglichen.

## 2.8. Auxiliaire de vie sociale

Auf Seite 24 sieht die neue Strategie die Schaffung neuer Ausbildungsgänge vor. Der WVR hält den Vorschlag für sehr relevant. Es scheint jedoch, dass die Bezeichnung „*Auxiliaire de vie sociale*“ (von uns übersetzt = Hilfskraft für das soziale Leben) zu sehr einer „Person, die nur begleiten würde“ entspricht, in einer Situation, die, das muss betont werden, oft ein Labyrinth aus immer komplexeren Gesetzen und Institutionen ist. Wir halten es für angemessener, von „*Koordinator/in*“ zu sprechen, um deutlich zu machen, dass hier eine echte Steuerung erforderlich ist.

## 2.9. Die fünf vorrangigen Interventionsachsen

Zusammenfassend lassen sich diese fünf auf Seite 25 erwähnten Achsen wie folgt darstellen:

- - Ernährung und körperliche Aktivität: Ausgewogene Ernährung... sportliche Aktivität.
- - Psychische Gesundheit: Stärkung der psychosozialen Kompetenzen.
- - Sexuelle Gesundheit: holistischer Ansatz
- - Übertragbare Krankheiten: Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- - Suchtverhalten: ... Ressourcen und Fähigkeiten des Einzelnen stärken

In den Augen des WVR sind solche Achsen zwar zentrale Pfeiler, aber es ist wichtig, dass jede Achse in ihrer richtigen Bedeutung positioniert wird, mit Zielen, die nicht nur schöne Erklärungen sind.

Eine ausgewogene Ernährung und die Förderung sportlicher oder körperlicher Aktivitäten sind zweifellos ein wichtiger Schwerpunkt. Die psychische Gesundheit ist es zwar auch, aber die Leitlinie, die besagt, dass die psychosozialen Kompetenzen gestärkt werden sollen, erscheint uns als eine etwas lyrische Stilerklärung, die einem Satz wie „die Bildung des Volkes neugestalten“ ähneln könnte.

**Die sexuelle Gesundheit gehört unserer Meinung nach nicht auf die gleiche Ebene wie die beiden ersten Achsen. In diesem Bereich wird es außerdem besonders schwierig sein, vielen Senioren die ziemlich „approximative“ Formulierung zu erklären, die auf eine holistische Globalität verweist. Früherkennung und Impfung sind klare und lobenswerte Ziele, aber sie berühren mit den „übertragbaren Krankheiten“ erneut eine niedrigere Ebene als beispielsweise die Ernährung, die Gegenstand von Achse 1 ist.**

Schließlich ist die Achse „Suchtverhalten“ zwar eindeutig auf der richtigen Ebene angesiedelt, ihre Umsetzung mit der Stärkung der Ressourcen und Fähigkeiten des Einzelnen scheint jedoch einer Mission zu gleichen, den Genfersee zu durchschwimmen... in der Längsrichtung.

## 2.10. Der Zeitgeist der Nachhaltigkeit

Um ganz dem Zeitgeist zu entsprechen, schien es offensichtlich und unvermeidlich, dass auf die eine oder andere Weise die Nachhaltigkeit erwähnt wurde. Der WVR ist jedoch der Ansicht, dass die Mittel, um dies zu erreichen, sehr theoretisch und äußerst unklar bleiben, insbesondere wenn er hinten auf Seite 26 liest: „Das Modell basiert insbesondere auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung..... Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung durch Partnerschaft »

## 2.11. Der zentrale strategische Satz

Für den WVR findet sich der zentrale strategische Satz des gesamten Berichts auf Seite 29, 4.1 Erhaltung von Gesundheit und Lebensqualität. Wir unterstreichen: "

*Um ein gesundes Altern für alle Menschen zu erreichen, ist es notwendig, von einem Ansatz, der sich auf die Abwesenheit von Krankheit konzentriert, zu einem Ansatz überzugehen, welcher sich auf die Förderung funktioneller Fähigkeiten konzentriert, die es älteren Menschen ermöglichen, sich zu entfalten. Um dies zu erreichen, haben das physische und soziale Umfeld, in dem sich die Menschen bewegen, einen Einfluss und der gesellschaftliche Kontext muss mitberücksichtigt werden.*

Der WVR ist der Ansicht, dass die Strategie des Departements insgesamt eindeutig um diese zentrale Achse herum aufgebaut werden sollte. Um dies zu erreichen, bleiben jenseits aller global-holistischen Überlegungen der Respekt und die ständige Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Seniors in seinem täglichen Leben von wesentlicher Bedeutung. Es nützt nichts, große, großzügige und kostspielige Prinzipien zu entwickeln, wenn nicht jeder ältere Mensch in erster Linie als Individuum mit seinen eigenen Werten und spezifischen Bedürfnissen betrachtet wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der in den Augen des WVR im Zwischenbericht überhaupt nicht zentral genug ist, ist die Finanzierung der gesamten „Strategie Soziale Gesundheit Generationen 60+“. **Der WVR kennt die Sorgen ihrer Mitglieder und achtet sehr auf ihre Bedürfnisse und ist überrascht, dass der Bericht die Kostenfrage nicht direkter und präziser behandelt.**

Betreuung, Begleitung, Pflege, diverse Förderungen und Verstärkungen usw., die Liste der zu erwartenden Maßnahmen ist sehr lang. All dies hat und wird Kosten verursachen, die es abzuschätzen und vor allem so gut wie möglich zu tragen gilt.

**Der WVR fragt sich daher, ob eine vollständige und konzertierte Umsetzung aller Maßnahmen, die das aktuelle Gesetz bereits begünstigt hat, kurz- und mittelfristig nicht ausreicht.** Dank der kommunalen und regionalen Initiativen und bewährten Praktiken, die auf einfache, direkte und somit wirksame Weise zuhause vorhanden sind, ermöglicht es das derzeitige Gesetz nicht, auf viele der Vorschläge des Zwischenberichts zu reagieren? Sollte es angesichts der zahlreichen Anpassungen und Flexibilisierungen, die es zuzulassen scheint, und der innovativen Projekte, zu deren Entwicklung es beitragen kann, einem neuen Gesetz weichen?

## 2.12. Eine Entwicklung des Konzepts der ehrenamtlichen Arbeit

Auf Seite 29 des Berichts wird ein grundlegendes Element der Seniorenaktivität angesprochen: "Der Übergang in den Ruhestand sollte jedoch nicht bedeuten, dass man sich aus der Gesellschaft zurückzieht. Verschiedene Arten der Beteiligung zeichnen sich zu diesem Zeitpunkt ab, von denen die häufigsten die Freiwilligenarbeit und die informelle Hilfe sind." Abgesehen von diesen Arten von Tätigkeiten, die, wie die Allgemeinheit der Erwerbstätigen - darunter viele Politiker - allzu leicht zu glauben bereit ist, zwangsläufig immer mit Liebe und Zufriedenheit erfüllt sind, wünscht sich **der WVR, dass eine Vision entwickelt wird, die den Begriff der Freiwilligenarbeit oder ehrenamtlichen Arbeit in Richtung eines innovativeren Ansatzes weiterentwickelt.** Es ist nicht ausreichend, den Begriff der Freiwilligenarbeit automatisch und vereinfachend mit der gigantischen Bildungsarbeit, die von den 60+ für die nächsten Generationen geleistet wird, oder mit schönen Gesten wie, um nur ein Beispiel zu nennen, dem Transport und der Lieferung von Mahlzeiten in Verbindung zu bringen und zu reduzieren.

Mehr als 15% der Senioren sind weiterhin berufstätig. Unerhörte Fähigkeiten werden manchmal verschwendet. Senioren haben per Definition fast ein halbes Jahrhundert an Professionalität in einer Vielzahl von Bereichen hinter sich. Es erscheint daher sehr sinnvoll, insbesondere wenn es um die „Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität“ (siehe Seite 33, Punkt 4.2.2) geht, die Mittel zu schaffen, insbesondere durch Information und Weiterbildung, um all diese Kompetenzen zu nutzen und zu verwalten

In vielen Bereichen (Bildung, Gesundheit, Natur, Handwerk, Veranstaltungen) beobachtet man mit Besorgnis die Sorgen der Organisatoren, Hände und Köpfe zu finden, die Maschinen und Aktivitäten am Laufen halten können. Auf junge Mütter und Familienväter wird ein starker Druck ausgeübt, ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Wenn diese Familien sich legitim dafür entscheiden, Zeit für die Erziehung ihrer Kinder und eine ausgewogene Lebensqualität zu haben, gibt es dann nicht dank der freiwilligen und kompetenten Senioren ein ganzes Feld von Mandaten, die mit kleinen, flexiblen und zeitlich begrenzten Prozentsätzen entwickelt werden können, um diese „Felder“ zu füllen, die die Wirtschaft braucht?

Damit nicht alles einfach nur geschuldet ist, **könnten Vergütungsgrundsätze aufgestellt werden, die auf einfachen Vertragsmodellen basieren, mit denen sich auch die Gewerkschaften und alle paritätischen Organisationen befassen könnten.** Der Senior würde eine Art Anerkennung für sein

Wissen und seine Fähigkeiten erhalten, wobei seine finanziellen Ansprüche im Vergleich zu denen, die er während seiner aktiven Zeit hatte, recht bescheiden sind. Dies wäre sicherlich ein Gewinn für alle. Dieser Übergang zu einer Art Halb-Ehrenamt könnte eine große Chance darstellen, einen neu gestalteten sozialen Zusammenhalt und einen allmählicheren Übergang in den totalen Ruhestand zu fördern und zu unterstützen

**Wenn es dazu eines neuen Gesetzes bedarf, muss dies nachgewiesen werden.** Wenn dies nicht der Fall ist, reicht es einfach, die Sichtweise zu ändern und sich neue Funktionsweisen auszudenken und zu fördern.

## 2.13. Die verwirrende Informatik

Eine der für Senioren sehr besorgniserregenden Herausforderungen ist das unaufhaltsame Voranschreiten der Digitalisierung, die all unsere Handlungen und sogar unsere Gedanken durchdringt, da die Intelligenz künstlich wird. Der Bericht trägt diesem Rechnung: Auf Seite 19 ist von der „Digitalisierung von Dienstleistungen“ die Rede. Natürlich werden die Schwierigkeiten von Senioren erwähnt, beispielsweise ein Busticket zu kaufen oder Bankgeschäfte mithilfe eines Smartphones zu tätigen. Es müssen Hilfs- und Begleitmaßnahmen vorgesehen werden, die bei weitem nicht nur Senioren betreffen.

**Für den WVR ist es höchste Zeit, umfassende Strategien zu entwickeln, um gegen den Schwarm immer aufdringlicherer und gefräßigerer digitaler Unholde vorzugehen, die mit ihren scharfen Zähnen viele Bürger in die Zange nehmen und die Namen „Phishing“, „Hacking“ und „Identitätsmissbrauch“ tragen.** Jedes Mal, wenn die Post oder andere Dienstleistungen (Banken, Versicherungen usw.) abgeschafft werden und nur noch über Computer zugänglich sind, entsteht der Zwang, den Weg über die Bytes zu gehen. Diese technologische Entwicklung hat viele Vorteile in Bezug auf Schnelligkeit und Effizienz. Sie ist aber auch der Nährboden für Schurken, die sich in den Wolken der hegemonialen „Clouds“ verstecken.

**Unsere Behörden müssen schnell handeln, insbesondere bei der Förderung, Überwachung oder schnellen und einfachen Bereitstellung von zugelassenen Vertrauensdiensten, die praktisch jederzeit verfügbar sind und hinsichtlich der von ihnen berechneten Kosten beaufsichtigt werden.** Es geht auch darum, den Zugang zu möglichen Strafanzeigen in diesem Bereich zu vereinfachen und zu erleichtern. In den Augen des WVR sollte der Strategiebericht daher in dieser Hinsicht umfassend ergänzt werden.

Er muss es auch auf der Ebene der digitalen Gesundheit sein. Auf Seite 19 heißt es: *„Zu den wichtigsten Innovationen gehören Geräte zur Fernüberwachung von Patienten, die eine kontinuierliche Überwachung der Vitalzeichen und eine Verbesserung des Managements chronischer Krankheiten ermöglichen.“* Das ist natürlich sehr zutreffend. Das elektronische Potenzial zur Unterstützung von Senioren, die mit gesundheitlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben (wie z. B. Schmerzmanagement), ist immens. Da Scharlatane mit bestimmten Angeboten einhergehen, muss die Behörde auch hier mit ihrer ausgewogenen Sicht den technischen Fortschritt begleiten, um dabei zu helfen, die Spreu vom Weizen zu trennen. In jedem Fall ist es gut, dass das elektronische Patientendossier, wenn auch viel zu langsam, endlich in Sicht kommt. Es erscheint sehr wichtig, dass der Walliser Gesetzgeber, die erst für 2028 vorgesehene kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Dossier vorwegnimmt. Er muss dafür sorgen, dass der Patient immer im Mittelpunkt steht und so schnell wie möglich davon profitiert, wobei er jederzeit problemlos auf seine eigenen Daten zugreifen kann.

**Im Zusammenhang mit der Informatik ist der Begriff der Weiterbildung für Senioren sehr wichtig.** Der Bericht widmet diesem Thema nur ein kleines Kapitel: auf Seite 29 wird lediglich erwähnt, dass es „*Strukturen für soziokulturelle Maßnahmen, die kurze Vorträge und Workshops anbieten ...*“ geben sollte.

Der WVR plädiert dafür, dass bei so mächtigen Anbietern wie Pro Senectute, die sehr eng mit dem Haus Staat verbunden ist, eine strategische Linie klarer definiert werden muss, um das gesamte Weiterbildungspotenzial möglichst dezentralisiert zu erweitern.

## 2.14. Hiatus zwischen den Reflexionsebenen

Ein Strategiebericht sollte grundsätzlich auf der gleichen Reflexionsebene bleiben **und einen Slalomlauf zwischen Mikrobeispielen und großen Prinzipien vermeiden**. Ein Beispiel für die Erwähnung eines Einzelfalls sehr wahrscheinlich für die grosse Mehrheit der Leser wenig verständlich, findet sich auf Seite 30: " *Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) hat unter anderem der Fondation Silène eine finanzielle Unterstützung für ihren Betreuungsort gewährt. Diese wird im Rahmen eines Mandats der Hochschule für Gesundheit über sozialmedizinisch betreute Wohnungen evaluiert. Dieser wird im Rahmen eines Mandats an die Hochschule für Gesundheit über Wohnungen über sozialmedizinisch betreute Wohnungen evaluiert.* «Es ist schwer zu erkennen, was diese Operation Silène zu den Überlegungen beiträgt, deren Evaluierung (warum nicht von unserer Hochschule?) mehr als normal ist. Solche Exkurse bringen nicht viel und verlängern den Text unnötig.

## 2.15. Lebensumfeld und Mobilität im Zentrum des Wohlbefindens

Auf Seite 31 erfahren wir, dass die Hochschule für Gesundheit beauftragt wurde, eine Studie über Lösungen für die Gestaltung des Wohnumfelds durchzuführen. Dies ist sehr zu begrüßen. Da uns scheint, dass das Ziel des Strategieberichts darin besteht, sehr weit zu fassen, stellt sich der WVR vor, dass es möglich sein könnte, auf der Achse der Raumentwicklung und der häuslichen Pflege zu arbeiten, indem erleichterte Bedingungen für öffentliche oder private Investoren geschaffen werden, die in die Schaffung von Gebäuden mit verschiedenen, speziell auf ältere Menschen zugeschnittenen Strukturen investieren möchten. Modelle vom Typ Domino scheinen nur in städtischen Gebieten relativ gut zu funktionieren. In dörflichen Gebieten, sei es in der Ebene oder in den Tälern, ist der Anteil der Hausbesitzer sehr hoch. In diesen Orten muss eine starke Unterstützung für den Umbau und die technische und praktische Anpassung von Gebäuden unbedingt bevorzugt werden. Der Raum in unseren Städten und Dörfern ist immer dichter und enger geworden, und die Bauvorschriften blockieren viele Projekte.

## 2.16. Gesetz oder nicht Gesetz

Das Ende des Dokuments ist logischerweise dem geplanten gesetzlichen Rahmen gewidmet. Der WVR versteht, dass die Behörde **einen globalen Text schaffen möchte, der letztendlich verstreute Bestimmungen zusammenführen kann**. Dieser Ansatz muss jedoch unbedingt dem Postulat entsprechen, dass es tatsächlich Gesetzeslücken gibt. Der Strategiebericht selbst enthält jedoch zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass man auch ohne diese neue Rechtsgrundlage gut vorankommen konnte. Auf Seite 41 (Punkt 5.2.1) heisst es unter anderem: „So wäre der Kanton beauftragt, für das gute Funktionieren des Systems, die Entwicklung der integrativen Betreuung und der zu diesem Zweck erforderlichen digitalen Hilfsmittel zu sorgen und die Konzepte und bewährten Praktiken zu verbreiten.“. Dies führt zu zwei Fragen, die man sich zu stellen erlaubt:

- Hat der Kanton das nicht bereits getan?

- -Wenn nicht, was hat er getan oder nicht getan?

Klarere Antworten könnten den Weg zu einer neuen Rechtsgrundlage zweifellos vereinfachen. Eine gute Antwort wird beispielsweise auf Seite 44 zur Problematik der Beteiligung der Versicherten gegeben: *"Das KVG ermöglicht es, einen Teil der Kosten für die Langzeitpflege auf die Patientinnen und Patienten abzuwälzen. Das Wallis hat diese Bestimmung nur für die Pflege in Alters- und Pflegeheimen eingeführt, abgestuft nach dem Vermögen. Es wird zu prüfen sein, ob es zweckmäßig ist, eine Beteiligung der Versicherten an den Kosten der Spizex-Pflege einzuführen, wie dies in den meisten anderen Kantonen bereits der Fall ist "*

Eine weitere klare Antwort auf Seite 47 „*Andere Massnahmen wurden bereits geschaffen, müssen aber verstärkt werden, um die Ziele dieser Strategie zu erfüllen, z.B.: Erhöhung der Mittel für die Spizex, Verstärkung der Hilfe- und Betreuungsleistungen der SMZ, Schaffung von Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung, Unterstützung des Aufbaus der soziokulturellen Animation in den Alters- und Pflegeheimen, Verstärkung der Unterstützung für betreuende Angehörige, Verbesserung des Zugangs zu Informationen zur Stärkung der Selbstbestimmung*“.

Gegenwärtig berichten die institutionellen Akteure, mit denen der WVR häufige und fruchtbare Kontakte pflegt, dem WVR häufig von verschiedenen Blockaden und Lücken, die sie beschäftigen und manchmal die Aktivitäten auf ihrem Gebiet erschweren. In Verbindung mit dem professionellen Blick dieser Akteure kann der WVR die Einführung eines neuen Gesetzes verstehen und unterstützen. **Aber, wie er oben bereits mehrfach betont hat, muss der Nachweis dieses gesetzgeberischen Bedarfs auf viel lesbarere, dokumentierte und argumentierte Weise erfolgen.**

Da dies unweigerlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte er, dass der derzeit geltende Rechtsrahmen bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes bestmöglich genutzt wird. Der Nachweis des Nutzens und der Vorteile eines solchen Gesetzes muss mit einer lesbaren, dokumentierten und begründeten Analyse der Stärken und Schwächen des derzeit geltenden Systems einhergehen. Wenn sich kurz- und mittelfristig Verbesserungen, Klarstellungen oder administrativ-strategische Vereinfachungen als möglich erweisen, sollte die recht ferne Aussicht auf die Einführung eines neuen Gesetzes keinesfalls die Blockade ihrer Umsetzung rechtfertigen.

## 2.17. Besseres Verständnis der Vielzahl von Partnern und Anbietern

Eine ganze Reihe von Partnern und Leistungserbringern sind professionell im System tätig, so dass sich die Verteilung der Tätigkeitsfelder manchmal von einem unterschwelligen (kaum ausgesprochenen, aber sehr realen) Prinzip leiten lässt, das darin besteht, den anderen „Partner“ in bestimmten Fällen zu verweisen, um finanzielle Rötungen zu vermeiden. Zweifellos müssen bereits jetzt die Grundsätze einer einheitlichen Finanzierung der Leistungen verbessert werden, damit alle Akteure besser und effizienter komplementär und nicht konkurrierend handeln können.

Im gleichen Sinne müssen die Gründungsprinzipien einer neuen Rechtsgrundlage für das richtige Verständnis des Systems in den Begleittexten zunächst die Liste und das Profil der bestehenden Partner darstellen. Derzeit sind die Konsultationsdokumente in diesem Bereich jedoch sehr spärlich. Akteure wie zum Beispiel das Rote Kreuz werden nie erwähnt.

## 2.17 Von der kantonalen beratenden Koordination zu einer echten beratenden Kommission

Die in der Präambel und in Punkt 1 unserer Stellungnahme erwähnten früheren Arbeiten, an denen der WVR beteiligt war, und insbesondere der Schlussbericht vom Juni 2020, haben insbesondere zur

Einrichtung der kantonalen Seniorenkoordination geführt. Ihre tatsächliche Wirkung scheint jedoch eher bescheiden zu sein: Die mit dieser Koordination betrauten Personen leisten wertvolle Arbeit vor Ort, doch stellt sich die Frage nach der Führung, der Autonomie und der Strategie im Rahmen dieses ersten Schritts, den wir dennoch als wichtig und notwendig erachten.

Nach dem Modell verschiedener Nachbarkantone, die das Prinzip des „mit“ und des „durch“ am besten integrieren, scheint es wichtig, dass es im Rahmen des neuen Gesetzesentwurfs eine Art Aufschwung hin zu einer echten beratenden Kommission gibt. Der WVR kann darin eine zentrale Rolle spielen. Der Tourismus und die Landwirtschaft verfügen beispielsweise über eine „Kammer“. Angesichts ihrer ständig wachsenden zahlenmäßigen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung sollten sich die Senioren nicht mit bescheidenen Vorkammern begnügen.

Für den WVR ist es wichtig, dass im Rahmen des neuen Gesetzesentwurfs ein repräsentatives und autonomes Beratungsorgan für Senioren, ein Seniorenrat, eingerichtet wird, der an allen Diskussionen und Entscheidungen, die Senioren betreffen, beteiligt wird. Alle Personen, die bald mehr als 30 % der Bevölkerung ausmachen werden, verdienen es, gehört zu werden und mitreden zu können.

### 3. KONKLUSIONEN

Angesichts der Herausforderungen, die wir in Abschnitt 2.6 „Ernsthaftigkeit der Herausforderungen“ und Abschnitt 2.10 „Der zentrale strategische Satz“ ansprechen, ist es, wenn wir richtig lesen, klar, dass die zu leistenden Anstrengungen kolossal sind und sich auf zahlreiche Akteure verteilen werden.

Die intensive Annäherung der Bereiche „Gesundheit“ und „Soziales“ ist eine unerlässliche Maßnahme, die angemessen erscheint. In jedem Fall kann sie nur durch die Vervielfachung und den Ausbau der Verbindungen zwischen den Senioren, die die ersten Akteure und Nutznießer dieser Politik sind, und den Akteuren verwirklicht werden. Es wird darum gehen, die Koordination von Maßnahmen genau zu definieren, zu straffen und flexibler zu gestalten, die in erster Linie in die Freiheit des Einzelnen fallen und dann, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und gemeinsam, in den kommunalen, regionalen, kantonalen und sogar föderalen Bereich fallen.

In dieser Hinsicht analysieren und **präzisieren alle in den Vernehmlassungstexten entwickelten Überlegungen nur unzureichend die Schlüsselstellen, an denen diese „Brücken“ gebaut oder verstärkt werden müssen.**

Da Tiefbauarbeiten, insbesondere bei Brücken, oftmals recht teuer sind, muss die gebundene Dimension der anfallenden Kosten mehr und besser angegangen werden. Wer werden die Akteure sein? Wie sollen ihre jeweiligen Rollen verteilt werden? Um die endgültige Entscheidung über die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage besser abzustützen, könnte eine Tabelle mit u. a. folgenden Einträgen vorgelegt werden.

Aktions-typ	Existierende gesetzliche Grundlage	Schwache Gesetz-Grundlage	Fehlende Gesetz-Grund-lage	Aktor, der hauptsächlich die Aktion trägt	Gesamt-Kosten	Kantonaler Teil	Kommunal-er Teil

Angesichts der Tatsache, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Senioren, die ab dem Alter von 65 Jahren in prekäre Verhältnisse geraten, mehr oder weniger aus der sozialen Absicherung

herausfallen und sich nur noch auf den „guten Willen“ anderer verlassen können, muss dieser Parameter zudem bei der Kostenanalyse berücksichtigt werden.

Im finanziellen Kapitel sollte ein besonderes Augenmerk auf die Verwaltung der unvermeidlichen Unterkapazitäten bei der Behandlung gelegt werden. Da die Budgets sicher nicht allzu dehnbar sind, sollte eine Prioritätenliste und der Staffelung der Einführung würde es ermöglichen, die Ausweitung der allgemeinen Leistungen zu bewältigen, die neue Rechtsgrundlagen mit Sicherheit mit sich bringen.

Da es bereits heute so aussieht, als ob man kaum alles bezahlen kann, was gewährt wird, sind solche Präzisierungen unerlässlich. Auf den ersten Blick denkt man an die entscheidende Rolle des Staates. Seine Aufgabe besteht häufig darin, Praktiken zu kodifizieren und sie dann zu fördern und zu unterstützen. Diese Rollenverteilung muss gut kalibriert sein, und unserer Erfahrung nach spielt der Akteur mit großer Nähe, nämlich die Gemeinden, oft eine entscheidende Rolle, da sie in direktem Kontakt und Wissen mit der Zielgruppe stehen. Dasselbe gilt für die gut über das Land verteilten Betreuungseinrichtungen (**Pflegeheime, SMZ ...**), die eine stärkere Rolle als Steuerungszentrum und Ort der Expertise für komplizierte Fälle spielen können müssen.

In diesem Sinne ist das Konzept der Dezentralisierung und Regionalisierung von Angeboten, und zwar bis in die Dörfer unserer Berge, ein unumgängliches Prinzip. Dies wird nicht ohne eine gründliche strategische Analyse möglich sein, die sich genau mit der Finanzierung befasst. Im gleichen Sinne, da die Innervation des Territoriums überall gewährleistet sein muss, müssen Schlüsselakteure wie Pro Senectute über eine privilegierte Position verfügen, um einen möglichst dezentralisierten Service zu gewährleisten.

**Schließlich erfordert eine erfolgreiche Politik von und für Senioren ständige Bemühungen um die Erhaltung der Mobilität, sei es im Zusammenhang mit dem Zugang zu den verschiedenen Infrastrukturen (Aufzüge, Rampen ...) oder der guten Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel und Straßen.** In diesem Sinne muss den Vorteilen der neuen Fahrerassistenzsysteme besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, die es ermöglichen, die Autonomie älterer Nutzer beim Autofahren so weit wie möglich zu verlängern.

Im Rahmen all dieser offenen Baustellen erinnert der WVR an ihre Bereitschaft, ein vertrauensvoller und konstruktiver Akteur zu bleiben. Sie freut sich, formell an diesem Konsultationsverfahren beteiligt zu sein, und steht Ihnen selbstverständlich für eventuelle zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Der Präsident a.i



Patrice Clivaz

PS: Bei Unklarheiten ist der französische Text massgebend.

Kopie zur Information : Komiteemitglieder des WVR, Mitgliedervereinigungen, Partner